

ANLAGE 1

3. Bericht des Vorsitzenden

Meine Damen und Herren, eine erfreuliche Nachricht. Seit unserer letzten Mitgliederversammlung ist - nach den uns vorliegenden Informationen - kein Mitglied des Vereins verstorben.

Unser Mitgliederbestand ist mit 228 Mitgliedschaften nahezu unverändert.

3.1 Kurz möchte ich Ihnen wichtige Ereignisse des letzten Berichtszeitraums rund um die Eutiner Landesbibliothek in Erinnerungen rufen.

3.2 Die abwechslungsreiche Reihe der Vorträge im Seminarraum der Eutiner Landesbibliothek wurde und wird auch zukünftig fortgesetzt.
Für das Jahr 2023 beabsichtigen die Eutiner Landesbibliothek und der Vorstand der Freunde insgesamt zu zehn Vorträgen einzuladen. Vorgesehen sind die Vorträge jeweils am dritten Donnerstag des Monats mit Ausnahme der Monate Dezember.

3.3 Erinnert sei an dieser Stelle an die Ausstellung im Foyer:
Finde den Fehler – Irrungen der Kartographie.
Für 2022 und 2023 sind weitere Ausstellungen in Vorbereitung
(Historische Reise-Spiele, Drehort Ostholstein und Bunte Kinderwelten).

3.4 Bücherflohmarkt 2021

2021 veranstalteten die Freunde gemeinsam mit Mitarbeitenden der Eutiner Landesbibliothek einen großen Bücherflohmarkt vor dem Gebäude der Bibliothek.

Bei schönem Wetter konnten wir über 700€ einnehmen, mit dieser Summe werden wir die Vorhaben der Eutiner Landesbibliothek unterstützen.

Wir bedanken uns sehr bei Spendern und Spenderinnen der Bücher und bei den zahlreichen Helfern und Helferinnen, die uns beim Auf- und Abbau sowie beim Verkauf behilflich waren.

3.5 Matinee

Pandemiebedingt konnte 2021 die Matinee nicht stattfinden.

2023 wird die Matinee wie gewohnt am letzten Sonntag im Januar unter den dann geltenden Corona Auflagen stattfinden. Die Matinee findet in den Räumen der Operscheune statt, da nach dem Umbau der Schalterhalle der Sparkasse Holstein am Standort Eutin keine großen Veranstaltungen mehr stattfinden können.

3.6 Bibliotheksreise

(Bericht Herr Schultze-Lewerentz)

3.7 Neuerungen im Vereinsrecht

Bevor Frau Fromberg den Kassenbericht 2021 vorstellt, kann ich Ihnen noch eine erfreuliche Veränderung mitteilen.

Seit 2021 gilt im Steuerrecht eine hilfreiche längst herbeigewünschte Neuregelung für kleinere gemeinnützige Vereine.

Bei jährlichen Einnahmen von bis zu 45000€ entscheidet der Verein, wann er die Mittel ausgibt.

Die Pflicht, die Mittel zeitnah für den Vereinszweck auszugeben, entfällt bei jährlichen Einnahmen unter 45.000€.

Dies ermöglicht vielen Vereinen eine größere Flexibilität, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, die Mittel nicht rechtzeitig verbraucht zu haben.

:

